



# Merkblatt Schüler/innen und Studenten/Studentinnen (EU-27/EFTA-3)

Für Gesuchsteller/innen mit Staatsangehörigkeit von:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern

## 1. Personen, welche zur Ausbildung in die Schweiz einreisen

Dieses Merkblatt gilt für Angehörige eines EU-27/EFTA-3 Staates, welche in der Schweiz eine Schule besuchen oder ein Studium absolvieren wollen

## 2. Wichtigste Voraussetzungen

### 2.1 Finanzielle Mittel

Gesuchsteller/innen müssen über genügend finanzielle Mittel verfügen, um ihren Aufenthalt in der Schweiz finanzieren zu können. Die finanziellen Mittel sind dann ausreichend, wenn Schweizer Bürger/innen in der gleichen Situation keine Fürsorgeleistungen beantragen können

### 2.2 Krankenversicherung

Gesuchsteller/innen müssen über einen Krankenversicherungsschutz verfügen, welcher sämtliche Gesundheitsrisiken in der Schweiz abdeckt

## 3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Gesuchsformular A1 beizulegen:

- Passfoto
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Nachweis über die vorhandenen finanziellen Mittel (z.B. Bankbeleg)
- Zulassungsbestätigung einer anerkannten Lehranstalt (Immatrikulationsbestätigung)
- Versicherungsnachweis (Krankheit und Unfall)

## 4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Gesuche um Erteilung einer Bewilligung für einen Schul- oder Studienaufenthalt sind nach erfolgter Einreise und Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes einzureichen. Die Anmeldung hat innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Einreise zu erfolgen.